

VfB Fichte Bielefeld Hygienekonzept erneuert 20.10.2020

Mindestabstands von 1,50 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen sind. Bei Kontaktsportarten ist die Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist. Eingangsbereich: Mundschutz auf, Hände desinfizieren; Eintragung der persönlichen Daten!

Die Heimvereine stellt durch Ordnungspersonal sicher, dass während des gesamten Spiels jeder Zuschauer/Besucher sich einträgt.

Eingang und Ausgang sind besonders gekennzeichnet! Toiletten für Besucher und Spieler sind streng getrennt. *Der* Kabineneingang wird überwacht. Jede 2. Dusche ist geblendet.

Ebenso sind die Gastvereine verpflichtet, dem Heimverein eine vollständige Liste aller Spieler, Trainer, Betreuer etc. (Name, Anschrift, Telefonnummer) unmittelbar nach Betreten der Spielstätte zu übergeben. Der Heimverein bewahrt diese Listen vier Wochen auf. Der vorliegende Spielbericht reicht zum Nachweis nicht aus es gilt daher wieder ab sofort und solange § 9 Gültigkeit besitzt, dass die normalen, gültigen und einschlägigen Satzungen und Ordnungen sowie Durchführungsbestimmungen des WDFV bzw. FLVW für den Spielbetrieb hinsichtlich der Regelung zu den Kadergrößen und Auswechslungen wieder greifen.

. Auf der Auswechselbank ist jedoch der Mindestabstand zu wahren und ein Mund-Nasen-Schutz von den Spielern zu tragen.

Das Warmmachen ist in 2 Gruppen zu erfolgen. Stammspieler getrennt von Ersatzspielern.

Gleichwohl die Reglementierung der Anzahl der Personen im Kontaktsport in der aktuellen Fassung offen ist, sind zur Vermeidung von möglichen Infektionsketten die allgemeinen AHA-Regeln einzuhalten und die Gruppengrößen auf das Notwendige zu beschränken. Auch das Spielen von Spielern innerhalb eines Tages in zwei Mannschaften ist gestattet. § 16 Abs. 10 JSpO/WDFV bleibt davon unberührt (keine Juniorenmannschaft und kein Junior dürfen an einem Tag an mehr als einem Juniorenspiel teilnehmen).

Die Erstellung Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie die Datenerfassung zur einfachen Rückverfolgung aller Anwesenden ist dabei eine verpflichtende Aufgabe des Vereines. Die Verantwortung für Inhalt und Umsetzung der Konzepte nach der CoronaSchVO trägt der Verein.

Bei der Datenerfassung beachten Sie bitte immer die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (bspw. keine Eintragung in frei sichtbare Listen). Erfolgt die Erfassung dennoch mittels einer Liste, muss auf dieser ein Datenschutzhinweis vorhanden sein. Sollte ein Gast sich verweigern oder nicht seine "Echtdaten" in die Liste eintragen, wird von dem Hausrecht des Vereins Gebrauch gemacht und die Person muss das Sportgelände verlassen.

Der erforderliche Mindestabstand gilt insbesondere auch für alle anwesenden Zuschauer! Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist ab einem Inzidenz >35 zudem ständig von allen auf der Sportanlage anwesenden Personen zu tragen (Ausnahme: aktive Spieler). Die AHA+L-Regeln sind einzuhalten.

Die unterschiedlichen Begebenheiten der Sportstätten lassen aufgrund der Covid-19-Pandemie ggf. einen "komprimierten" Spielbetrieb nicht immer zu. Es ist durchaus möglich, dass bei drei Spielen an einem Sonntag ein Zeitkorridor von neun Stunden eingeplant werden muss

Zuschauer (= alle tatsächlich anwesenden Personen auf der Sportanlage) sind bis zu einer Personenzahl von (grundsätzlich) maximal 300 unter Wahrung der Abstandsregeln (beim Zutritt und Verlassen der Sportanlage) zugelassen. Unter diese Personengrenze fallen auch die zu den Mannschaften gehörenden Personen, die nicht aktiv am Spiel teilnehmen (bspw. nicht eingesetzte Auswechselspieler, Trainer, Betreuer, Teamoffizielle, Ordnungsdienst, Mitarbeiter an Verpflegungsständen etc.).

Mfg Bulla

Fußballobmann